

Nachtlinien

zuschlagpflichtig *)

*) Auf allen mit „N“ gekennzeichneten Nachtlinien ist bis 4 Uhr morgens ein Zuschlag von einem Euro pro Person und Nacht erforderlich.
Inhaber eines JahresTicket PLUS, eines Jobtickets für Erwachsene und die auf diesen Tickets mitfahrenden Personen sowie eines Semester Tickets, eines JugendfreizeitTickets, eines NachtTickets, eines KombiTickets oder Schwerbehinderte mit gültiger Wertmarke müssen keine Nachtlinienzuschläge zu ihrem Ticket hinzulösen.

